



Vorblatt

Vorlage - zur Beschlußfassung -

über Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für das Haushaltsjahr 1990 (Haushaltsgesetz 1990 - HG 90)

A. Problem

Nach Artikel 73 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung von Berlin müssen alle Einnahmen und Ausgaben für jedes Haushaltsjahr in dem durch Gesetz festzustellenden Haushaltsplan veranschlagt werden. Nach § 30 der Landeshaushaltsordnung ist der Entwurf des Haushaltsgesetzes mit dem Entwurf des Haushaltsplans vor Beginn des Haushaltsjahres einzubringen.

B. Lösung

Dem Abgeordnetenhaus wird der Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für das Haushaltsjahr 1990 mit dem Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 1990 zur Beschlußfassung unterbreitet.

C. Alternative

Angesichts der zu bewältigenden Probleme hält der Senat andere Möglichkeiten für die Gestaltung des Haushaltsplans nicht für vertretbar.

D. Zuständigkeit

Senatsverwaltung für Finanzen.



Vorlage - zur Beschlußfassung -

über Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für das Haushaltsjahr 1990 (Haushaltsgesetz 1990 - HG 90)

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin
für das Haushaltsjahr 1990 (Haushaltsgesetz 1990 - HG 90)
Vom 1989

Das Abgeordnetenhaus hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Feststellung des Haushaltsplans

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan von Berlin für das Haushaltsjahr 1990 wird in Einnahme und Ausgabe auf 25 304 417 100 Deutsche Mark mit Verpflichtungsermächtigung von 5 092 389 000 Deutsche Mark festgestellt.

§ 2

Hebesätze

- (1) Die Hebesätze für die Grundsteuer werden
 - a) für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft auf 150 vom Hundert,
 - b) für Grundstücke auf 400 vom Hundertdes Steuermeßbetrags festgesetzt.
- (2) Der Hebesatz für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital wird auf 200 vom Hundert des Steuermeßbetrags festgesetzt.

§ 3

Kreditermächtigungen

- (1) Der Höchstbetrag der Kredite zur Deckung von Ausgaben wird auf 2 705 000 000 Deutsche Mark festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenverstärkungskredite wird auf 700 000 000 Deutsche Mark festgesetzt.

§ 4

Gewährleistungen

Zur Stellung von Sicherheiten für Zölle und Abschöpfungen im Zusammenhang mit der Bevorratung sowie für wissenschaftliche Forschungsinstitute, die vom Land Berlin und dem Bund gemeinsam getragen werden, dürfen, sofern nicht besondere gesetzliche Ermächtigungen bestehen, Gewährleistungen bis zum Höchstbetrag von 32 000 000 Deutsche Mark übernommen werden.

§ 5

Personalwirtschaftliche Regelungen

(1) Rückwirkende Einweisungen von unmittelbaren und mittelbaren Landesbeamten und von Richtern in Planstellen nach § 49 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung (§ 4 des Landesbesoldungsgesetzes) sind über den Ersten des Monats hinaus, in dem die Ernennung wirksam geworden ist, nicht vorzunehmen.

(2) Stellen, die mit mehreren teilzeitbeschäftigten Dienstkräften besetzt sind, dürfen für diese Dienstkräfte abweichend von § 49 Abs. 3 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung weiterhin mit einer Arbeitszeit von bis zu 40 Wochenstunden in Anspruch genommen werden, soweit arbeitsvertragliche Festlegungen eine anteilige Verringerung der Arbeitszeit entsprechend der Arbeitszeitverkürzung für vollbeschäftigte Dienstkräfte nicht zulassen.

§ 6

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1990 in Kraft.

A. Begründung:

a) Allgemeines

Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 1990 enthält die nach den Vorschriften der Verfassung von Berlin und der Landeshaushaltsordnung (LHO) erforderlichen Regelungen über die Feststellung des Haushaltsplans (§ 1) und die Höchstbeträge der Kreditermächtigungen (§ 3), die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern (§ 2), eine Ermächtigung zur Übernahme von Gewährleistungen (§ 4) und eine besondere personalwirtschaftliche Regelung (§ 5).

Der Regierende Bürgermeister hat in seiner Regierungserklärung vom 13. April 1989 das Ziel des Senats umrissen, mit einer Neuorientierung der politischen Arbeit auf sozialen, ökologischen und gesellschaftlichen Fortschritt in Berlin hinzuwirken. Erste vordringliche Schwerpunkte dieser neuen Politik wurden bereits mit dem Nachtrag 1989 verwirklicht; mit dem Entwurf des Haushaltsplans wird diese Arbeit konsequent fortgesetzt.

1. Arbeit und ökologischer Stadtumbau

Schwerpunkt der zukünftigen politischen Arbeit ist eine ökologisch orientierte Stadtpolitik, die das Ziel hat, die Aufgaben des Umweltschutzes mit der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu verbinden.

1.1 U- und S-Bahn-Bau

Zentraler Punkt der Maßnahmen für die neue Stadtpolitik ist eine Verdoppelung der Mittel für den Ausbau von U- und S-Bahn-Anlagen; hiermit wird die Grundlage geschaffen, durch einen attraktiven öffentlichen Personennahverkehr den mit dem motorisierten Individualverkehr verbundenen umwelt- und verkehrspolitischen Problemen zu begegnen. Für den Ausbau von U- und S-Bahn-Anlagen werden die Kapitalzuführungen an die BVG gegenüber der Planung des bisherigen Senats von 170 Mio. DM auf 340 Mio. DM verdoppelt. Finanziert werden sie zu 90,4 Mio. DM aus Mitteln des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes, zu 97,7 Mio. DM aus Bundesdarlehen, zu 72 Mio. DM aus Mitteln nach dem Strukturhilfegesetz des Bundes und zu 79,9 Mio. DM aus Komplementärmitteln des Landes Berlin.

Die damit verbundene Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs wird durch flankierende Maßnahmen wie die Umweltkarte und die Verdichtung des Fahrplankettes unterstützt. Dafür sind eine Erhöhung des Verlustzuschusses an die BVG auf 781 Mio. DM und zusätzliche Darlehen von 10,0 Mio. DM für die Beschaffung weiterer Fahrzeuge vorgesehen.

Das integrale Busspurnetz auf Hauptverkehrsstraßen soll weiter ausgebaut werden. Für den Umbau von Lichtsignalanlagen mit Sondereinrichtungen zur Beschleunigung des Busverkehrs sind 3,5 Mio. DM veranschlagt.

1.2 Maßnahmen des Umweltschutzes

Der Sicherung der Lebensfähigkeit der Stadt dient auch die Umweltpolitik des Senats:

Sie sichert die Lebensfähigkeit der Stadt als Wohn- und Wirtschaftsstandort und trifft Vorsorge dafür, daß auch künftige Generationen eine hohes Maß an Lebensqualität vorfinden. Zur Verwirklichung dieser Ziele werden qualitative Schwerpunkte gesetzt. Die Altanlagenanierung wird mit 5,0 Mio. DM weiter intensiviert; für wasserbauliche Unterhaltungen und Ufersanierungen stehen 22,5 Mio. DM zur Verfügung.

Für ein Waldgesundheitsprogramm sind 0,8 Mio. DM, als Vorbereitungskosten für eine europäische Naturschutzakademie 0,7 Mio. DM, für Arbeiten am Flächennutzungsplan 1,1 Mio. DM, zur Schaffung eines Energiebeirats 0,3 Mio. DM, für die Umweltforschung 1,4 Mio. DM und für ein Bodenschutzprogramm 5,7 Mio. DM vorgesehen.

Insgesamt werden die Ausgaben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz gegenüber den vom bisherigen Senat beschlossenen Planungen um über 11 v. H. ausgeweitet. Weitere wichtige Ausgaben für den Umweltschutz sind in den Einzelplänen anderer Ressorts vorgesehen, z. B. die bezirklichen Mittel für die Unterhaltung und Anlegung von Grünflächen mit 75,8 Mio. DM und die Mittel für die Beseitigung von Bodenaushub und Bauschutt, für Maßnahmen zum Recycling von Bauabfällen, zur Rekultivierung von Deponien im Stadtgebiet, zur Wiederverwertung gereinigten Bodens sowie für Untersuchungen von verunreinigten Abfallstoffen und für das Versuchsprogramm zur Reinigung von verunreinigten Bauabfällen bei der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen von insgesamt 68 Mio. DM.

Für Investitionen des Betriebsteils Entwässerung der Berliner Wasser-Betriebe stehen Darlehen von 35,0 Mio. DM bereit, insbesondere für eine Verbesserung der Ablaufqualität im Klärwerk Ruhleben. Der intensive Ausbau von Regenwasserreinigungsanlagen wird durch Kapitalzuführungen von 65 Mio. DM gesichert.

Ein erheblicher Anteil an den Ausgaben für den Umweltschutz entfällt auf Maßnahmen zur Ermittlung und Beseitigung von Bodenverunreinigungen auf landeseigenen Grundstücken und auf anderen Grundstücken, bei denen die Verursacher der Verunreinigungen zur Schadensbeseitigung nicht oder nicht mehr herangezogen werden können. Dafür stehen im Haushaltsentwurf 1990 insgesamt 47,9 Mio. DM zur Verfügung.

Das Hofbegrünungsprogramm einschließlich Röhrriechenschutz wird mit 4,0 Mio. DM weitergeführt.

1.3 Schaffung von Wohnraum

Zur Entlastung des angespannten Wohnungsmarktes sollen 1990 7 000 Wohnungen geschaffen werden. Der Anteil der Wohneinheiten im Mietwohnungsbau des 1. Förderungsweges wird gegenüber der Planung des bisherigen Senats von 2 500 Wohneinheiten auf 3 500 Wohneinheiten erhöht, der Anteil des Mietwohnungsbaus des 3. Förderungswegs mindert sich um 200 auf 1 500 Wohneinheiten. Von den im Mietwohnungsbau des 1. Förderungswegs zu fördernden Wohnungen sollen als Fortsetzung des Modellversuchs wiederum 750 Wohneinheiten mit Baudarlehen und ergänzenden degressiven Aufwendungshilfen gefördert werden, und zwar vorrangig bei städtischen Wohnungsunternehmen. Um sie dazu auch finanziell in die Lage zu versetzen, sind Kapitalzuführungen von 15 Mio. DM vorgesehen. In den Eigentumsprogrammen A und B sollen insgesamt 2 000 Wohnungen errichtet werden.

Zur Realisierung und kontinuierlichen Weiterführung der ehrgeizigen Wohnungsbauprogramme ist das systematische Auffinden geeigneter Flächen für den Wohnungsbau erforderlich. Für in diesem Zusammenhang notwendige Gutachten und Planungsaufträge, sind 2,5 Mio. DM veranschlagt.

Der Senat ist sich bewußt, daß nur im Zusammenwirken aller Förderungsinstrumente der Wohnungspolitik der Bedarf gedeckt werden kann, der sich aus bisherigen Versäumnissen im Zusammenreffen mit der erhöhten Wohnungsnachfrage ergibt. Die Maßnahmen erstrecken sich daher nicht nur auf den Neubau von Wohnungen; ein erheblicher Teil der Mittel fließt auch in

Maßnahmen zur Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden, die um 31 Mio. DM auf 317 Mio. DM gesteigert werden. Daneben stehen Verpflichtungsermächtigungen von 310,0 Mio. DM zur Verfügung.

Auch die behutsame Stadterneuerung wird fortgesetzt. Für Wohnumfeldverbesserungen - auch außerhalb von Großsiedlungen -, Zuschüsse für stadtökologische Modellvorhaben und städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind 105 Mio. DM bereitgestellt.

1.4 Asbestsanierung in öffentlichen Gebäuden

Die Sanierung öffentlicher Gebäude von Spritzasbest und ähnlichen Asbestprodukten erfordert einen finanziellen Aufwand, der nur durch Konzentration aller verfügbaren Mittel aufgebracht werden kann. Allein für die Sanierung von Bildungszentren und Schulen sind nach dem derzeitigen Erkenntnisstand insgesamt mindestens 1,5 Mrd. DM erforderlich, von denen im Jahre 1990 213,3 Mio. DM Ausgaben und 96,0 Mio. DM Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind. Die Ausgaben sind für notwendige bauliche Maßnahmen und die Errichtung von Schuldörfern bestimmt; damit ist sichergestellt, daß alle erforderlichen Arbeiten zügig in Angriff genommen und durchgeführt werden können.

Für die Asbestsanierung anderer öffentlicher Gebäude sind 5,0 Mio. DM veranschlagt.

1.5 Arbeit und Wirtschaft

Abbau der Arbeitslosigkeit, Stärkung der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft, Förderung von umwelt- und zukunftsgerichteten Produktionsverfahren und verstärkte Kooperation zwischen West und Ost sind Ziele einer Wirtschaftspolitik, die im Rahmen einer umfassenden Konzeption mit dem Programm „Arbeit und ökologischer Stadtbau“ verwirklicht werden sollen. Über die bereits dargestellten Maßnahmen hinaus wird die vom Regierenden Bürgermeister geleitete Sonderkommission „Arbeitsplätze für Berlin“ im Rahmen des vorgesehenen Konzepts weitere Vorschläge erarbeiten. Dafür ist im Entwurf des Haushaltsplans Vorsorge in Höhe von 60 Mio. DM getroffen; über die haushaltstechnische Umsetzung wird der Senat das Abgeordnetenhaus zu einem späteren Zeitpunkt unterrichten.

Der Senat wird auch in Zukunft berechenbare Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort Berlin gewährleisten. Er stellt durch Zuschüsse sicher, daß insbesondere kleine und mittlere Betriebe gestärkt werden. Die regionalen Hilfsmaßnahmen, z. B. zur Erhaltung und Stärkung der Wirtschaftskraft werden um 6,5 v. H. auf 26,1 Mio. DM aufgestockt. Die Beteiligung von Unternehmen an Messen wird mit 7,6 Mio. DM unterstützt. Für Unternehmensberatungen, sind 3,0 Mio. DM vorgesehen.

Die Modernisierung und Instandsetzung von Gewerbegebäuden wird verstärkt fortgesetzt, um veraltete Produktionsstätten einem neuen Standard anzupassen. Für entsprechende Maßnahmen sind 46,5 Mio. DM veranschlagt. Die vom bisherigen Senat vorgesehenen Mittel werden damit mehr als verdreifacht.

Zur Schaffung zukunftssicherer Arbeitsplätze sollen Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt werden, insbesondere zur Qualifizierung von Arbeitslosen. Insgesamt werden 33,6 Mio. DM bereitgestellt, davon 12,5 Mio. DM Qualifizierungsbeihilfen für berufsvorbereitende und nachqualifizierende Maßnahmen, auch für Aussiedler und Zuwanderer.

Die Unterstützung zukunftsorientierter Technologien ist eine weitere wesentliche Voraussetzung, dauerhafte Arbeitsplätze zu gewährleisten. Zu diesem Zweck werden die Zuschüsse für die wissenschaftliche Technologieforschung und die industrielle Technologieförderung auf 21,6 Mio. DM erhöht.

Der Senat wird verstärkt auch solche Maßnahmen unterstützen, die sich aus der Errichtung des europäischen Binnenmarktes ergeben und Berlin die Möglichkeit eröffnen, sich als Stadt der europäischen Kooperation darzustellen. Zur Anfangsfinanzierung für ein mehrjähriges Programm stehen 2,4 Mio. DM zur Verfügung. Über die Ausgestaltung der Konzeption wird der Senat das Abgeordnetenhaus in einer besonderen Vorlage unterrichten.

Weitere Maßnahmen stellen sicher, daß auch Personen, die dem Arbeitsmarkt nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, besondere Hilfen gewährt werden können. Für die Beschäftigung von Sozialhilfeempfängern sind insgesamt 40,0 Mio. DM vorgesehen, die Mittel für das Programm zur Förderung von beschäftigungslosen jungen Erwachsenen werden mit 13,5 Mio. DM mehr als verdoppelt. Daneben erhalten freie Träger Zuschüsse von insgesamt 1,6 Mio. DM zur Durchführung einer Reihe weiterer Maßnahmen für die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Sozialhilfeempfängern.

2. Hochschulen

Die gegenwärtige Situation an den Universitäten und Hochschulen ist dadurch gekennzeichnet, daß die Zahl der Studierenden in den letzten Jahren erheblich zugenommen hat, die Studienmöglichkeiten sich angesichts begrenzter Finanzausstattung jedoch verschlechtert haben. Das Bund/Länder-Programm nach Art. 91 b GG, für dessen Durchführung im Entwurf des Haushaltsplans 15,7 Mio. DM vorgesehen sind, soll kurzfristig einer Verbesserung besonders überlasteter Studiengänge dienen. Für eine durchgreifende Entlastung stellt der Senat weitere 47,3 Mio. DM zur Verfügung. Diese sollen in erster Linie für weitere Maßnahmen zur Beseitigung regionaler Studienengpässe, für ein Tutorensonderprogramm, für die Frauenförderung und für die Forschungsförderung verwendet werden. Sollte ein weiteres Hochschul-Förderungsprogramm des Bundes aufgelegt werden, dann werden im Rahmen der Haushaltswirtschaft die Mittel bis zu einer Summe von 90 Mio. DM aufgestockt.

Insgesamt erhalten die Universitäten und Hochschulen einschließlich Fachhochschulen konsumtive Mittel von 1 451,0 Mio. DM.

3. Sozialpolitik

Dem Schutz der sozial Schwachen widmet der Senat seine besondere Aufmerksamkeit; er wird die materiellen und strukturellen Bedingungen so verbessern, daß auch Benachteiligten Spielräume für individuelle Lebensgestaltung eröffnet werden.

Ein wesentlicher Teil dieser Ausgaben ist in den Bezirksplänen veranschlagt, in denen die Ausgaben für Sozialleistungen gegenüber 1989 auf 2 994,0 Mio. DM anwachsen, d. h. um 11 v. H.

Die Mobilität alter und hilfebedürftiger Personen soll verbessert werden. Für die finanzielle Absicherung einer verbilligten Seniorenkarte ohne Sperrzeiten und einer Monatskarte für Sozialhilfeempfänger erhält die BVG einen Ersatz von Fahrgeldausfällen von 26,3 Mio. DM.

Die Mobilität körperbehinderter Personen wird durch Erhöhung der Zuschüsse für den Telebus auf 21,5 Mio. DM gesichert und dem steigenden Bedarf angepaßt. Daneben werden mit 8,1 Mio. DM weitere Plätze für Behinderte in geeigneten Wohnrichtungen, geschaffen. Die Unterbringung von Senioren in Seniorenheimen und -wohnhäusern wird weiter verbessert; dafür stehen 15,3 Mio. DM zur Verfügung.

Die freien Träger sollen weiterhin in die Lage versetzt werden, die Sozialarbeit zu intensivieren und besondere Projekte durchzuführen. Dafür sind Zuschüsse von 18,3 Mio. DM vorgesehen. Für die Förderung von Nachbarschaftsprojekten sind 2,2 Mio. DM, für Zuschüsse für Beratung in Seniorenheimen 0,8 Mio. DM veranschlagt.

Ein besonderes Problem stellt der Zustrom der Aus- und Übersiedler dar. Unter Berücksichtigung des geschätzten Bedarfs für Unterbringung, Sozialhilfe, Betreuung, Beratung, Erweiterung des Kindertagesstätten- und Schulangebots ergibt sich für jeweils 10 000 Aus- und Übersiedlern ein zusätzlicher finanzieller Bedarf von rd. 100 Mio. DM. Der Senat hat den Bedarf in den Ansätzen des Haushaltsplans - soweit dies möglich war - berücksichtigt. Insgesamt werden im Jahre 1989 rd. 35 000 Aus- und Übersiedler erwartet. Durch eine Vereinbarung mit dem Bund unter Einbeziehung der übrigen Länder ist es zwar gelungen, die Aufnahmequote für Berlin von bisher 8 v. H. auf 3 bis 4 v. H. zu senken; dies wird sich jedoch nicht so schnell auf die Kostenentwicklung auswirken.

Auch die Lebensbedingungen der Flüchtlinge werden verbessert. Der Wegfall der Kürzung der Sozialhilfeleistungen für Asylbewerber ist mit 3 Mio. DM finanziell abgesichert.

4. Erweiterung des Angebots an Kindertagesstättenplätzen

Der zügige Abbau der Wartelisten für Kindertagesstättenplätze wird mit dem Haushaltsentwurf 1990 fortgeführt. Es werden erstmalige Finanzierungsraten für 15 neue landeseigene Baumaßnahmen und Baumaßnahmen freier Träger veranschlagt, womit sich das Kindertagesstättenangebot um fast 1 600 Plätze erhöhen wird. Für 1990 wird mit der Fertigstellung von 10 landeseigenen Baumaßnahmen und 2 Baumaßnahmen freier Träger gerechnet. Dadurch erhöht sich das Angebot für eine Ganztagsbetreuung im Jugendbereich bis zum Ende des Jahres 1990 auf rd. 74 000 Plätze. Für den laufenden Betrieb städtischer Kindertagesstätten werden rd. 400 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Daneben erhalten freie Träger der Jugendhilfe Platzgeldzuschüsse von 169,1 Mio. DM. Das sind 12,0 Mio. DM mehr als 1989, insbesondere für Elterninitiativ-Kindertagesstätten für die Verbesserung der Platzgeldquote und für die zweite Stufe des Integrationsprogramms für behinderte und nichtbehinderte Kinder.

5. Frauenpolitik

Ein besonderer Schwerpunkt der Politik des Senats ist eine breit angelegte Konzeption zur Verbesserung der Situation von Frauen z. B. durch Schaffung rechtlicher Grundlagen zum Abbau von Diskriminierungen und zur Verwirklichung der Gleichberechtigung. Bereits mit dem Nachtrag 1989 wurden die Voraussetzungen geschaffen, erforderliche Maßnahmen bei der Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie durch Einrichtung einer Frauenabteilung und den Bezirksämtern durch personelle Verstärkung der Frauenbeauftragten vorzubereiten und durchzuführen.

An Zuschüssen für freie Träger zur Unterstützung sozialer oder ähnlicher Einrichtungen zugunsten von Frauen werden 12,5 Mio. DM und damit 3,6 Mio. DM mehr als 1989 bereitgestellt, z. B. für eine verbesserte Förderung der drei Frauenhäuser einschließlich der Nachbetreuungseinrichtungen, für Beratungsläden, für Kurse zur beruflichen Wiedereingliederung und Qualifizierung. Abgesichert ist dabei auch der Verzicht auf die Erhebung einer finanziellen Eigenbeteiligung in den Frauenhäusern.

Die Frauenforschung wird erheblich intensiviert. Dafür stehen im Haushaltsentwurf 1990 3,3 Mio. DM zur Verfügung, 1,0 Mio. DM sind für die europäische Frauenkonferenz 1990 in Berlin mit Teilnehmern von Frauengruppen aus West- und Osteuropa veranschlagt.

6. Gesundheitspolitik

Im Rahmen einer Neuorientierung der Gesundheitspolitik soll eine stadtteilnahe und dezentrale Allgemeinversorgung sichergestellt werden. Die Förderung von Sozialstationen hat in diesem Zusammenhang eine zentrale Bedeutung. Für den Betrieb von 70 Einrichtungen sind 22,6 Mio. DM veranschlagt, was einer Steigerung um fast 18 v. H. entspricht. Damit soll vor allem eine Verbesserung der Versorgung in den Innenstadtbereichen sichergestellt werden.

Ein Großteil der Krankenversorgung wird jedoch auch in Zukunft durch stationäre Versorgung in Krankenhausbetrieben erfolgen. Für den Ausbau landeseigener Einrichtungen und Einrichtungen freier Träger sind 325,2 Mio. DM veranschlagt.

7. Kulturelles Angebot

Das kulturelle Angebot wird mit dem Entwurf des Haushaltsplans 1990 auf einem hohen Niveau gesichert. Der laufende Betrieb überregionaler Kultureinrichtungen, wie Deutsche Oper Berlin, Staatliche Schauspielbühnen, Berliner Philharmonisches Orchester, Schaubühne und Theater des Westens wird mit 206,2 Mio. DM gesichert. Daneben werden Initiativen und Künstler gefördert, um die kulturelle Lebendigkeit der Stadt zu steigern. Dafür werden u. a. Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten freier Gruppen, für Theatergruppen und für die Förderung von Künstlern von 14,4 Mio. DM gewährt. Den bezirklichen Kunst-

ämtern stehen darüber hinaus insgesamt 18,9 Mio. DM für Aktivitäten im Rahmen dezentraler Kulturarbeit zur Verfügung.

Für die Durchführung des Deutschen Katholikentages sind insgesamt 20,2 Mio. DM vorgesehen. Die Kunstausstellung „Gegenwart-Ewigkeit“ der Guardini-Stiftung wird mit 2,1 Mio. DM ermöglicht.

8. Finanzierung des Haushaltsplans 1990

Der Entwurf des Haushaltsplans ist Grundlage zu einer Neuorientierung wesentlicher Bereiche des öffentlichen Lebens. Neue Lösungen werden finanziell abgesichert; gleichzeitig wird die Basis für die politische Arbeit für den Rest der Legislaturperiode geschaffen.

Mit der Verdoppelung der Mittel für den U- und S-Bahn-Bau, mit den Mitteln zur Verbesserung der Lage am Wohnungs- und Arbeitsmarkt, für das Hochschulprogramm sowie der nachhaltigen Förderung des Umweltschutzes werden Investitionen zur Zukunftssicherung geleistet. Dies ist nur möglich mit einer Erhöhung der Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt, die gegenüber der bisherigen Planung um 410 Mio. DM auf 1 400 Mio. DM steigt. Der Senat verkennt nicht die Probleme, daß durch die Anhebung der Neuverschuldung ein größerer Teil künftiger Haushalte durch Schuldendienstleistungen gebunden wird; er hält dies jedoch im Hinblick auf die zu bewältigenden stadtpolitischen Probleme und die Kosten, die bei späterer Inangriffnahme der Aufgaben anfallen würden, nicht nur für vertretbar, sondern für erforderlich.

Zum weiteren Haushaltsausgleich wird der Senat die Grundlagen zur Erzielung zusätzlicher Einnahmen schaffen, die im Haushaltsentwurf veranschlagt sind:

20 Mio. DM aus einer Ablieferung eines Teils der Überschüsse der Deutschen Klassenlotterie Berlin.

80 Mio. DM aus einer erhöhten Abführung der Wohnungsbau-Kreditanstalt Berlin.

50 Mio. DM durch höhere Gebühreneinnahmen.

50 Mio. DM im Zusammenhang mit der Einführung eines Grundwasserentnahmeentgelts.

Weitere Haushaltsentlastungen sollen durch eine Einschränkung des Leistungszeitraums beim Berliner Familiengeld nach entsprechender Ausweitung des Bundeserziehungsgeldes und durch Einstellung der Vergabe des Familiendarlehens geschaffen werden.

Daneben hat der Senat alle zur Zeit erkennbaren Möglichkeiten für Kürzungen und Umschichtungen genutzt, um die Schwerpunkte der Regierungspolitik zu finanzieren.

Für den Entwurf des Haushaltsplans ergibt sich gegenüber 1989 eine Steigerungsrate von 3,3 v. H., die zwar über der Empfehlung des Finanzplanungsrats liegt, das Ausgabenwachstum der öffentlichen Haushalte weiterhin insgesamt auf rd. 3 v. H. zu begrenzen. Grundlage dieser Empfehlung ist aber, daß der Bund mit einer unterproportionalen Steigerungsrate seinen Beitrag dazu leistet, den Gemeinden wegen ihrer besonderen kommunalen Aufgaben, deren Kosten erheblich stärker steigen als die Ausgaben beim Bund, eine Überschreitung der Linie zu ermöglichen. Mit einer Steigerungsrate von 3,4 v. H. hat der Bund diesen Beitrag jedoch nicht erbracht. Deshalb entspricht die Steigerungsrate des Berliner Haushalts unter Berücksichtigung der kommunalen Aufgaben der Stadt und der neuen landespolitischen Zielsetzungen, die in erster Linie ebenfalls den kommunalen Bereich betreffen, voll den Empfehlungen des Finanzplanungsrats. Im Hinblick auf diese Aufgabenstellung ist die vorgesehene Steigerungsrate nicht nur vertretbar, sondern erforderlich. Eine niedrigere Wachstumsrate würde nicht ausreichen, die anstehenden Aufgaben angemessen zu bewältigen.

9. Eckzahlen

Die wichtigsten Eckzahlen mit Vergleichsbeträgen für 1989 stellen sich wie folgt dar:

Einnahmen/Ausgaben	1990	1989	mehr/weniger (-) gegenüber 1989		Anteil am Volumen	
	Mio. DM	Mio. DM	Mio. DM	v. H.	1990 v. H.	1989 v. H.
Steuern	5 930,0	5 851,0	79,0	1,4	23,4	23,9
Bundeshilfe	12 817,5	12 528,5	289,0	2,3	50,7	51,2
Kreditmarktmittel	2 585,0	2 285,5	299,5	13,1	10,2	9,3
Übrige Einnahmen	3 971,9	3 830,3	141,6	3,7	15,7	15,6
Personalausgaben	8 230,0	7 944,9	285,1	3,6	32,5	32,4
Konsumtive Sachausgaben	13 072,3	12 554,9	517,4	4,1	51,6	51,3
Investitionsausgaben	4 002,1	3 995,5	6,6	0,2	15,8	16,3
davon						
Bauinvestitionen	988,4	991,1	- 2,7	- 0,3	3,9	4,0
darunter						
Hochbaumaßnahmen	811,3	801,5	9,8	1,2	3,2	3,3
Tiefbaumaßnahmen	176,2	187,1	- 10,9	- 5,8	0,7	0,7
Übrige Investitionsausgaben	3 013,7	3 004,5	9,2	0,3	11,9	12,3
Haushaltsvolumen	25 304,4	24 495,3	809,1	3,3	100,0	100,0
Nachfragewirksame Ausgaben	24 087,7	23 324,4	763,3	3,3	95,2	99,2
Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	1 400,0	1 147,5	252,5	22,0	-	-

10. Erläuterungen zu den Eckzahlen

10.1 Steuern

Die Schätzung der Steuereinnahmen orientiert sich am Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai 1989 unter Einschluß der Mindereinnahmen nach dem Steuerreformgesetz 1990. Zusätzlich veranschlagt sind 10 Mio. DM, die sich aus der beabsichtigten Änderung des Spielautomatensteuergesetzes ergeben.

In Anbetracht der inzwischen eingetretenen Entwicklung der Steuereinnahmen im Jahre 1989, die auch für 1990 zusätzliche - über die letzte Schätzung hinausgehende - Steuereinnahmen erwarten läßt, hält der Senat die Veranschlagung einer pauschalen Mehreinnahme von 100 Mio. DM für geboten. Er geht davon aus, daß die nächste Steuerschätzung diese Mehreinnahmen bestätigen wird.

10.2 Bundeshilfe

Der in den Verhandlungen gefundene Kompromiß bei der Bundeshilfe kann im Ergebnis nicht voll befriedigen, weil der Bund die besonderen kommunalen Aufgaben Berlins, z. B. durch eine überdurchschnittliche Zuwachsrates bei den Sozialleistungen, durch den Zustrom von Aus- und Übersiedlern und die notwendige Beseitigung der Asbestschäden nicht ausreichend berücksichtigt hat. Mit einer Steigerung von 2,3 v. H. bewegt sich das Wachstum der Bundeshilfe auf dem Niveau der letzten zwei Jahre.

10.3 Übrige Einnahmen

Die vom Senat ergriffenen Maßnahmen zur Finanzierung der Schwerpunkte der Regierungspolitik durch Erschließung zusätzlicher Einnahmen führen zu einer relativ hohen Steigerungsrate der übrigen Einnahmen. Ohne diese Maßnahmen lägen die übrigen Einnahmen Berlins um 200 Mio. DM niedriger als nunmehr veranschlagt.

10.4 Personalausgaben

Die Personalausgaben enthalten den Mehrbedarf, der sich aus dem Ergebnis der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst ergibt und berücksichtigt auch den Zugang weiterer Stellen und Beschäftigungspositionen, die schwerpunktmäßig für soziale und ökologische Aufgaben vorgesehen sind. Der Senat

wird den Hauptausschuß des Abgeordnetenhauses wie üblich mit einer besonderen Vorlage über die Veränderungen in den Stellenplänen im einzelnen unterrichten.

Als Beitrag zum Ausgleich des Haushaltsplans wird der Senat im Rahmen der Haushaltswirtschaft Mittel einsparen. Dies ist durch Veranschlagung pauschaler Minderausgaben für Personalausgaben von 45 Mio. DM im Entwurf des Haushaltsplans berücksichtigt.

10.5 Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben werden auf einem hohen Niveau verstetigt. Um den finanziellen Spielraum, insbesondere für die Sanierung asbestbelasteter Schulgebäude und den Ausbau von S- und U-Bahn-Anlagen zu schaffen, mußten Ausgabenumrichtungen gegenüber der bisher geltenden Investitionsplanung vorgenommen werden. Die Tatsache, daß in den letzten Jahren trotz sorgfältiger Planung die Ansätze für Investitionsausgaben am Schluß des Jahres in einigen Fällen nicht ausgeschöpft wurden und dadurch auch für andere Investitionen nicht genutzt werden konnten, rechtfertigt darüber hinaus eine pauschale Minderausgabe zur Anpassung an den voraussichtlichen kassenmäßigen Bedarf von 100 Mio. DM bei gleichzeitiger deutlicher Erhöhung von Investitionsausgaben für Einzelmaßnahmen. Zur Sicherung eines hohen Auftragsvolumens stehen zusätzlich Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen von 2 732 Mio. DM zur Verfügung.

11. Anmerkungen zu Erläuterungen und zu nicht ausgeräumten Einwendungen

Die Wirtschaftspläne der Zuschußempfänger sind in vielen Fällen nur vorläufig und entsprechen damit häufig noch nicht dem im Entwurf des Haushaltsplans enthaltenen Zuschuß; dies ist darauf zurückzuführen, daß die Beschlußfassung der zuständigen Gremien zur Anpassung der Wirtschaftspläne an den im Haushaltsplan vorgesehenen Zuschuß noch aussteht.

Die in den Verhandlungen mit den Bezirksverwaltungen nicht ausgeräumten Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis zum Entwurf des Haushaltsplans wird die Senatsverwaltung für Finanzen mit der Stellungnahme des Senats dem Vorsitzenden des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses in einem ergänzenden Schreiben mitteilen.

b) Einzelbegründung des Haushaltsgesetzes 1990

1. Zu § 1:

Die Vorschrift enthält die übliche Klausel für die Feststellung der Einnahmen und Ausgaben sowie der Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsplans.

2. Zu § 2:

Die Vorschrift enthält die Regelungen über die nach dem Grundsteuergesetz und dem Gewerbesteuergesetz erforderliche Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern. Sie stimmt wörtlich mit § 2 des Haushaltsgesetzes 1989 überein.

3. Zu § 3:

Die Vorschrift enthält die übliche Festsetzung der Höchstbeträge für die Aufnahme von Krediten zur Deckung von Ausgaben und zur Aufrechterhaltung einer ordnungsmäßigen Kassenwirtschaft (§ 18 Abs. 2 LHO).

Die Vorschrift stimmt bis auf den Betrag in Absatz 1 mit § 3 des Haushaltsgesetzes 1989 überein.

4. Zu § 4:

Die Vorschrift enthält Ermächtigungen zur Übernahme von Gewährleistungen. Sie stimmt wörtlich mit § 4 des Haushaltsgesetzes 1989 überein.

5. Zu § 5:

Durch Absatz 1 werden die Regelungen des § 49 Abs. 2 LHO (vgl. auch § 115 LHO) und des gleichlautenden § 4 LBesG, nach denen ein Beamter oder Richter bei einer Beförderung mit Rückwirkung von drei Monaten in eine Planstelle eingewiesen werden kann, weiter suspendiert. Die Vorschrift stimmt wörtlich mit § 5 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes 1989 überein.

Stellen (für Dienstkräfte) dürfen nach § 49 Abs. 3 Satz 1 LHO auch mit mehreren teilzeitbeschäftigten Dienstkräften besetzt werden; dabei darf nach § 49 Abs. 3 Satz 2 LHO die insgesamt maßgebende Arbeitszeit (ab 1. April 1989 39 Wochenstunden, ab 1. April 1990 38,5 Wochenstunden) nicht überschritten werden. Absatz 2 regelt die Fälle, in denen Stellen mit teilzeitbeschäftigten Dienstkräften besetzt worden sind, aus deren Arbeitsverträgen eine anteilige Verringerung ihrer Arbeitszeit sich nicht ergibt, und die auch nicht zu einer Verringerung auf Grund freiwilliger neuer Vereinbarung bereit sind. Gegen den Willen der Dienstkräfte (z. B. durch eine Änderungskündigung des Einzelarbeitsvertrages) soll nach Auffassung des Senats jedoch eine Verringerung der Arbeitszeit nicht herbeigeführt werden.

6. Zu § 6:

Das Gesetz soll mit Beginn des Haushaltsjahres 1990 in Kraft treten.

B. Rechtsgrundlage:

Artikel 73 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung von Berlin, § 30 der Landeshaushaltsordnung.

Berlin, den 22. August 1989

Der Senat von Berlin

Stahmer
Bürgermeisterin

Dr. Meisner
Senator für Finanzen

Wortlaut der zitierten Rechtsvorschriften

1. Verfassung von Berlin:

Artikel 73

(1) Alle Einnahmen und Ausgaben müssen für jedes Rechnungsjahr in dem Haushaltsplan veranschlagt werden; er wird durch ein Gesetz festgestellt (Haushaltsgesetz).

2. Landeshaushaltsordnung (LHO) vom 5. Oktober 1978 (GVBl. S. 1961), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 1988 (GVBl. S. 2325):

§ 18

Kreditermächtigungen

(2) Das Haushaltsgesetz bestimmt, bis zu welcher Höhe der Senator für Finanzen Kredite aufnehmen darf

1. zur Deckung von Ausgaben,
2. zur Aufrechterhaltung einer ordnungsmäßigen Kassenwirtschaft (Kassenverstärkungskredite).

§ 30

Vorlagefrist

Der Entwurf des Haushaltsgesetzes ist mit dem Entwurf des Haushaltsplans vor Beginn des Haushaltsjahres beim Abgeordnetenhaus einzubringen, in der Regel in der ersten Sitzung des Abgeordnetenhauses im September.

§ 39

Gewährleistungen, Kreditzusagen

(1) Die Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen bedarf einer Ermächtigung durch Gesetz, die der Höhe nach bestimmt ist.

§ 49

Bewirtschaftung der Stellen

(2) Wer als Beamter befördert wird, kann mit Wirkung vom Ersten des Monats, in dem seine Ernennung wirksam geworden ist, in die entsprechende, zu diesem Zeitpunkt besetzbare Planstelle eingewiesen werden. Er kann mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten, zum Ersten eines Monats, in eine besetzbare Planstelle eingewiesen werden, wenn er während dieser Zeit die Obliegenheiten dieses oder eines gleichwertigen Amtes wahrgenommen und die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung erfüllt hat.

(3) Eine Stelle darf auch mit mehreren teilzeitbeschäftigten Dienstkräften, jedoch mit nicht mehr als zwei Beamten, besetzt werden. Dabei darf die insgesamt maßgebende Arbeitszeit nicht überschritten werden.

§ 115

Öffentlich-rechtliche Dienst- oder Amtsverhältnisse

Vorschriften dieses Gesetzes für Beamte sind auf andere öffentlich-rechtliche Dienst- oder Amtsverhältnisse entsprechend anzuwenden.

3. Grundsteuergesetz vom 7. August 1973 (BGBl. I. S. 965 / GVBl. S. 1366), geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 1976 (BGBl. I. S. 3341 / GVBl. S. 2836):

§ 25

Festsetzung des Hebesatzes

(1) Die Gemeinde bestimmt, mit welchem Hundertsatz des Steuermeßbetrags oder des Zerlegungsanteils die Grundsteuer zu erheben ist (Hebesatz).

.....

4. Gewerbesteuergesetz in der Fassung vom 14. Mai 1984 (BGBl. I S. 657 / GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 1988 (BGBl. I S. 2262 / GVBl. S. 2364):

§ 16

Hebesatz

(1) Die Steuer wird auf Grund des einheitlichen Steuermeßbetrags (§ 14) mit einem Hundertsatz (Hebesatz) festgesetzt und erhoben, der von der heheberechtigten Gemeinde (§§ 4, 35 a) zu bestimmen ist.

.....